



Bereich: Stadtplanung
Az: 61-26-00/73a-T.1-1.Ä
Datum: 30.01.2006

2006/020
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	14.03.2006	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	16.03.2006	
Rat der Stadt	23.03.2006	

Betreff

BAULEITPLANUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73a-T.1

Planbereich: "Südlich des Ickerner Knotens"

hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 BauGB)

b) Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat die vorgebrachten Stellungnahmen im einzelnen geprüft und abgewägt.

Der Rat beschließt,

a) sich den Stellungnahmen der Verwaltung anzuschließen, wie es in den beiliegenden Abwägungsvorschlägen (Anlage 3) angegeben ist, und diese zum Beschluss zu erheben.

Der Rat beschließt ferner

b) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73a-T.1 als Satzung und billigt die zugehörige Begründung mit Umweltbericht.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist dem zum Beschluss gehörenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

1. Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Ickern, Flur 6, auf der Südseite der Recklinghauser Straße, zwischen dem Autohaus Nr. 111 und dem Wohnhaus Nr. 101-105. Es ist seit dem 20.06.1996 Teil des Bebauungsplangebietes „Südlich des Ickerner Knotens“ (Nr. 73a-T.1). Die Größe beträgt ca. 3650 m².

2. Planungsanlass- und erfordernis

Die Nutzung des Grundstücks Gem. Ickern, Flur 6, Flst. 3 und 5 an der Recklinghauser Straße ist als Standort für den Betrieb einer Umspannstation aus versorgungstechnischen Gründen nicht mehr erforderlich. Im Bebauungsplan Nr. 73a-T.1 ist das Grundstück noch als *Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität)* festgesetzt. Entsprechend der vorhandenen baulichen Nutzung im Umfeld der ehemaligen Umspannstation soll die Fläche einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Als Voraussetzung dafür müssen die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen geändert werden.

3. Bisheriges Verfahren

- | | | |
|---|---|---------------------|
| - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Betriebsausschusses | 3 | 17.02.05 |
| - frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit | | 12.07. - 19.07.05 |
| - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB | | 30.09. - 02.11.05 |
| - Öffentliche Auslegung | | 12.12.05 - 19.01.06 |

4. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplanes ist es, das vorhandene Gewerbe an der Recklinghauser Straße zu arrondieren eine langfristige Planungssicherheit für den Standort zu schaffen unter Maßgabe der aktuellen städtebaulichen Entwicklung in der näheren Umgebung. Dabei wird die nicht mehr benötigte *Fläche für Versorgungsanlagen* dem bestehenden *Mischgebiet* angefügt und andere Festsetzungen modifiziert.

5. Inhalte der Planung

Der Bebauungsplan enthält Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung, den überbaubaren Grundstücksflächen, den Nebenanlagen, zur Behandlung des Niederschlagswassers und zu Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen, Pflanzbindungen, Pflanzfestsetzungen sowie Gestaltungsvorschriften.

6. Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes ermöglichen eine Neuansiedlung von Gewerbe mit gleichem oder geringerem Grundstücksflächenbedarf und vergleichbarem Emissionsverhalten sowie Wohnungsbau, Büronutzung oder Gemeinbedarfseinrichtungen.
(Auswirkung in Bezug auf Natur- und Emissionsschutzrecht siehe Umweltbericht, Teil II der Begründung).

7. Anregungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Anregungen von Bürgern wurden weder im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung noch bei der öffentlichen Auslegung vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind unter Anlage 2 aufgelistet und unter Anlage 3 abgewägt.

8. Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Liste der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange

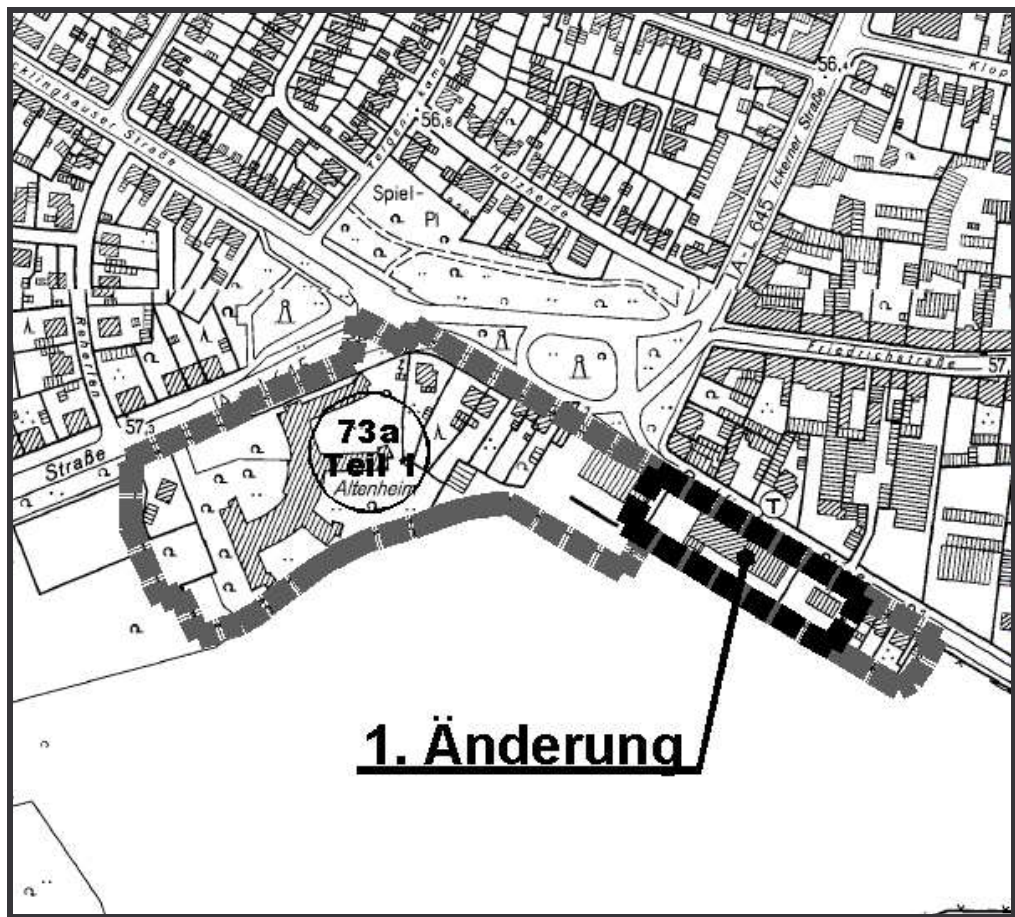
Anlage 3: Abwägungsvorschläge für die eingegangenen Stellungnahmen

Anlage 4: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73a-T.1

Anlage 5: Begründung mit Umweltbericht

Hinweis: die Anlagen zur Begründung (Gutachten) können im Bereich Stadtplanung eingesehen werden

Anlage 1



Darstellung des Geltungsbereichs
der 1. Änderung des B-Planes Nr. 73a-T.1 im M ca. 1:5000

Anlage 2

Liste der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- 1) Industrie- und Handelskammer, Gelsenkirchen
- 2) Handwerkskammer, Münster
- 3) Landesbetrieb Straßenbau NRW, Bochum
- 4) RWE Westfalen-Weser-Ems, Regionalcenter Recklinghausen
- 4b) RWE Westfalen-Weser-Ems, Transportnetz Gas (nur Auslegung)
- 5) Gelsenwasser AG
- 6) Staatliches Umweltamt Herten
- 7) Emschergenossenschaft, Essen
- 8) Kreis Recklinghausen

Vorgebrachte Stellungnahmen

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wurden folgende abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

1. von der RWE Westfalen-Weser-Ems, Transportnetz Gas
2. vom Staatlichen Umweltamt Herten.

Anlage 3

Abwägungsvorschlag Nr. 1

Stellungnahme der Verwaltung zur Stellungnahme der RWE Westfalen-Weser-Ems, Transportnetz Gas, vom 26.10.2006

Anregungen

Die RWE als Gasversorger weist auf den Verlauf von Gasleitungen in der Recklinghauser Straße hin.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Gasleitungen liegen innerhalb der Verkehrsfläche der Recklinghauser Straße und damit außerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung. Auf den Inhalt der Bebauungsplanänderung haben die Leitungen keinen Einfluss. Die Stellungnahme der RWE Westfalen-Weser-Ems, Transportnetz Gas, wird nicht berücksichtigt

Abwägungsvorschlag Nr. 2

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen des Staatlichen Umweltamtes Herten vom 28.10.2005 und 18.01.2006

Anregungen

Das Staatliche Umweltamt Herten hat in Bezug auf den Schmutzwasserabfluss und auf eine Festsetzung zur Regenwasserbewirtschaftung im Bebauungsplanentwurf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im Oktober 2005 Bedenken erhoben.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme in Bezug auf den Schmutzwasserabfluss bezog sich nicht unmittelbar auf den Inhalt der Bebauungsplanänderung, sondern stand in Zusammenhang mit der „Zukunftsvereinbarung Regenwasser“ zwischen den Städten entlang der Emscher und der Emschergenossenschaft.

Die Formulierung der bemängelten Festsetzung wurde geprüft und geändert. Dadurch konnten die Bedenken ausgeräumt werden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung teilte das Staatliche Umweltamt Herten im Januar 2006 mit, dass keine weiteren Bedenken beständen.